



# HAUSORDNUNG

für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ)



- Der Aufenthalt im Areal / in Gebäuden ist nur PatientInnen, BesucherInnen und MitarbeiterInnen gestattet. Die Besuchzeiten sind einzuhalten.
- Die Zufahrt in das Gelände ist ausschließlich für Transporte von PatientInnen gestattet, die Anweisungen der Portiere sind zu befolgen.
- Das widerrechtliche Zufahren und Parken wird geahndet.
- Der Konsum von Suchtmitteln sowie das Rauchen in den Gebäuden sind generell verboten.
- Tätliche Übergriffe, Drohungen und Beschimpfungen gegenüber der MitarbeiterInnen und unseren PatientInnen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- Hunde müssen einen Beißkorb tragen.
- Das Mitführen von Waffen ist strengstens verboten.
- Werfen Sie ihren Abfall in die aufgestellten Mistkübel.
- Das Abstellen von Gegenständen aller Art (ausgenommen Kinderwägen) im Areal und in den Gebäuden ist verboten.
- Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Sicherheitspersonals.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Sie vom Areal der GGZ verwiesen werden.
- Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen im Areal/Gebäude ist nur mit Zustimmung der Leitung erlaubt.